



# BAYERISCHER DEMENZPREIS 2024

Ausschreibung

Festhalten,



was verbindet.

Bayerische Demenzstrategie



## Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bayern leben rund 270.000 Menschen mit Demenz. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Betroffenen. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen wir in den kommenden Jahren von einem weiteren Anstieg ausgehen.

Es ist mir ein Anliegen, den Bewusstseinswandel im Umgang mit dem Thema Demenz weiter voranzutreiben und Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in die Mitte der Gesellschaft zu holen.

Für Betroffene wird es mit fortschreitender Demenz zunehmend schwieriger, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen. Neben der Unterstützung durch das unmittelbare soziale Umfeld brauchen wir eine demenzsensible Gesellschaft, die die Bedürfnisse der Betroffenen und deren Angehörigen im Blick hat.

In Bayern gibt es eine Vielzahl an innovativen Projekten, die dazu beitragen, die Lebensqualität dieser Menschen und deren Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Mit dem Bayerischen Demenzpreis wollen wir diese Projekte öffentlich sichtbar werden lassen. Ich lade Sie ein, sich mit Ihrem Projekt für den Bayerischen Demenzpreis zu bewerben.

Ihre

**Judith Gerlach, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

# BAYERISCHER DEMENTZPREIS 2024

## DIE AUSSCHREIBUNG

Der Bayerische Demenzpreis ist Teil der Bayerischen Demenzstrategie. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention verleiht den Bayerischen Demenzpreis alle zwei Jahre. Ziel ist es, herausragende innovative Projekte für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auszuzeichnen.

## INNOVATIVE PROJEKTE

Damit Menschen mit Demenz einen festen Platz in der Mitte der Gesellschaft haben, braucht es Projekte mit Vorbildcharakter. Der Bayerische Demenzpreis hilft dabei, solche Projekte bekannt zu machen und bayernweit Impulse für neue Demenz-Projekte zu geben.

## WER KANN TEILNEHMEN?

Bewerben können sich folgende Organisationen:

- Verbände
- Vereine
- Kommunen
- Schulen
- Organisationen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Unternehmen

# BAYERISCHER DEMENZPREIS 2024

## WELCHE PROJEKTE WERDEN GESUCHT?

**Gefragt sind Projekte, die insbesondere eine der folgenden Zielsetzungen verfolgen:**

- ▶ Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz
- ▶ Verbesserung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
- ▶ Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Betroffene und ihre Angehörigen

Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention geförderte Projekte können nicht mit dem Bayerischen Demenzpreis ausgezeichnet werden.

**Wichtig ist außerdem, dass das Projekt:**

- in Bayern entwickelt und realisiert wurde.
- zum Zeitpunkt der Bewerbung dort seit mindestens sechs Monaten erfolgreich umgesetzt wird.

**Helfen Sie, Menschen mit Demenz in den Fokus zu rücken.  
Geben Sie Ihre innovativen Ideen und Ihre Erfolge bei der  
Umsetzung Ihrer Projekte weiter!**

# BAYERISCHER DEMENZPREIS 2024

## WIE KÖNNEN SIE SICH BEWERBEN?

Bitte nutzen Sie unser pdf-Bewerbungsformular. Dieses finden Sie unter [www.demenzpreis.bayern.de](http://www.demenzpreis.bayern.de).

Schicken Sie uns Ihre Bewerbung ausschließlich in digitaler Form an [geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de](mailto:geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de).

Falls erforderlich, können Sie zusätzlich zum Bewerbungsformular eine weitere PDF-Datei von maximal einer Seite anfügen. Bewerbungen, die per Post eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss für den Bayerischen Demenzpreis 2024 ist der **31. März 2024**. Bewerbungen, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Über die Preise und Anerkennungen entscheidet eine unabhängige Jury.

# BAYERISCHER DEMENZPREIS 2024

## DIE PREISVERLEIHUNG

Der Bayerische Demenzpreis 2024 wird am **07. November 2024 um 13 Uhr** in Regensburg verliehen. Es werden bis zu drei Geldpreise verliehen:

- 1. Preis: 3.000 Euro**
- 2. Preis: 2.000 Euro**
- 3. Preis: 1.000 Euro**

Darüber hinaus können für weitere herausragende Projekte bis zu drei Anerkennungen (ohne Geldprämie) ausgesprochen werden.

## IHR ANSPRECHPARTNER

Bayerisches Landesamt für Pflege  
Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzpreises  
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Tel.: 09621/9669-2613

E-Mail: [geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de](mailto:geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de)

# Bayern.

## Die Zukunft.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention

Haidenauplatz 1 | 81667 München  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Telefon 089 95414-0 | Telefax 089 95414-9000  
[poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de) | [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH  
Bildnachweis: Michael Hagedorn, Fotograf  
Stand: November 2023

---

### HINWEIS:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.